

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Hundeluft

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 29.08.2017 |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:36 Uhr |
| Ort, Raum: | im Feuerwehrgebäude, Kleine Dorfstraße 2, |

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Kai Födisch

stellv. Ortsbürgermeisterin
Ortschaftsrätin Andrea Scholz-Hoyer

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Kurt Freihorst
Ortschaftsrat Dietmar Handt

Es fehlten:

Gäste:

Frau Freihorst
Frau Neuhaus
Herr Lang

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 |

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.05.2017**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 16.05.2017 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 |

4. **Einwohnerfragestunde**
Frau Neuhaus
 Frau Neuhaus fragt an, ob es von Seiten der Stadt Coswig möglich wäre, dass vor Ihrem Grundstück (Thießener Weg 14) Bäume gepflanzt werden. Dort befinden sich einzelne Ausbuchtungen, die wohl schon mal bepflanzt gewesen sind. Zur Not würde Sie diese Bepflanzung auch selbst ausführen.
 Des Weiteren weist Sie auf ständig parkende LKWs vor dem Grundstück des Zaunteams hin. Es wurde vereinbart, dass dort nicht geparkt werden darf. Die Mitglieder des Ortschaftsrates regen Kontrollen, durch die Stadt Coswig an. Wie ist das Gebiet im Thießener Weg eingeordnet? Handelt es sich um ein Misch- oder reines Wohngebiet?
- Frau Freihorst**
 Als Vorsitzende des Vereins „Hundeluffer Findlinge“ fragt Sie an, ob die Mäharbeiten um das Vereinshaus in der Rosslauer Straße 30 durch die Stadt übernommen werden können. Die Mitglieder des Vereins werden immer älter und haben Schwierigkeiten diese Tätigkeit auszuführen.

Die Kapazitäten sind leider nicht mehr vorhanden. Dabei handelt es sich um die Straßenseite und um den Weg herum zum Eingangsbereich. Der Ortschaftsrat würde diese Unterstützung begrüßen, da das Vereinshaus ein Denkmal ist und gerne von Durchreisenden besucht wird.

Herr Lange

Dieser (Große Dorfstr. 18) hat mehrere Anfragen:

Die Sanierung des Daches steht an. Er würde gerne einen Container straßenseitig aufstellen lassen und diesen durch entsprechende Beschilderung kennzeichnen. Durch seine berufliche Tätigkeit in der Straßenmeisterei stehen Ihm diese zur Verfügung. Jedoch liegt das Grundstück im Kurvenbereich und ist schwer einsehbar. Wie wäre das gesetzeskonform realisierbar?

Die hintere Ausfahrt des Grundstückes ist sehr schwer einsehbar. Sein Nachbar bot Ihm an, einen Spiegel auf seinem eigenen Grundstück aufzustellen, um eine Gefahrenabwehr zu ermöglichen. Das Material kann in Eigenleistung beschafft werden. Ist das problemlos möglich?

Ist das Reinigen der Regenwasserkanaleinläufe in Eigenregie erlaubt?

Ist ein Gewerbe (Werkstatt mit Metallbearbeitung) auf dem Grundstück möglich.

Die Haustür würde er gerne herausnehmen und zu mauern. Ist das aus Gründen der Dorfansicht problemlos möglich oder gibt es dafür Auflagen?

Inwiefern können Solar- bzw. Photovoltaikmodule installiert werden. Ist es auch speziell auf dem Wohnhaus zur Straßenseite machbar?

Die Einfahrt ist sehr schmal. Diese würde er gerne linksseitig vergrößern. Gerne auch in Eigenregie (Fachkenntnisse vorhanden) und Material auf eigene Kosten. Wie wäre das realisierbar?

Der Ortsbürgermeister sowie der Ortschaftsrat bitten um zeitnahe Beantwortung der Anfragen (15.09.2017).

5. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Umlagesatzung 2016

Vorlage: COS-BV-341/2017

Der OBM erläuterte sie Satzung und verwies auf die Synopse. Hier wird deutlich, welche Änderungen es gegenüber dem Vorjahr gab.

Für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel:

| | 2015 | 2016 |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Flächenbeitragssatz €/ha | 8,3737 | 8,37419 |
| Erschwernisbeitragssatz €/ha | 3,53 | 7,83563 |

Die Beiträge wurden vom Verband errechnet und diese Kosten werden nun durch die Stadt auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

Die Ortschaftsräte äußerten ihre Unzufriedenheit über die Leistungen des Unterhaltungsverbandes. Die Rossel ist sehr stark verkrautet.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 4 | 4 | 0 | 0 | 4 | 0 |

Der Ortschaftsrat lehnte die Umlagensatzung 2016 ab.

6. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: COS-BV-355/2017

Im Finanzausschuss wurde beschlossen, diese Satzung bereits jetzt auf die Tagesordnung zu nehmen, um Planungssicherheit für das Haushaltsjahr 2018 zu erzielen.

Der Ortsbürgermeister erläuterte den Ortschaftsräten die vorliegende Steuerhebesatzung und verweist auf die umfassende Beschlussbegründung. Hieraus geht hervor, warum diese Steuererhöhungen notwendig sind.

Bisherige Steuersätze

| | |
|---------------|--------------------------------|
| Grundsteuer A | 320 v.H. |
| Grundsteuer A | 280 v.H. für Ortschaft Klieken |
| Grundsteuer B | 370 v.H. |
| Gewerbsteuer | 360 v.H. |

Neue Steuersätze

| | |
|---------------|--------------------------------|
| Grundsteuer A | 355 v.H. |
| Grundsteuer A | 290 v.H. für Ortschaft Klieken |
| Grundsteuer B | 416 v.H. |
| Gewerbsteuer | 368 v.H. |

Die Ortschaftsräte hielten diese Steuererhöhungen für unverhältnismäßig hoch. Bei der Grundsteuer B ist eine Anhebung von 46 % Punkten geplant.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 4 | 4 | 0 | 0 | 4 | 0 |

Der Ortschaftsrat lehnte die Steuerhebesatzung ab.

7. Bebauungsplan Nr. 30 "Roßblauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Städtebaulicher Vertrag

Vorlage: COS-BV-357/2017

Ohne Diskussion stimmte der Ortschaftsrat dem Städtebaulichen Vertrag zu.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 |

8. **Planung Haushalt 2018**
Planung 2018
- Sitzraufe für Sportplatz

9. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**
Nachtragshaushalt 2017
- Für die Ortschaft Hundeluft gibt es keine Änderungen

Reinigung Roßlauer Straße

Die Verschmutzungsproblematik, ausgelöst durch den landwirtschaftlichen Verkehr an der Ortseinfahrt aus Richtung Jeber-Bergfrieden, hält weiterhin an. Das Teilstück wurde einmal durch eine Kehrmachine gereinigt. Selbst diese Beräumung war sehr befriedigend und eher oberflächlich. Die fast 80 Jahre alte Frau hat in mühseliger Arbeit die Reinigung selbst wieder ausgeführt. Ist das im Interesse der Stadt Coswig (Anhalt)? Was brachten die bisherigen Bemühungen, dass Kennzeichen aufgeschrieben und an das Ordnungsamt weitergeleitet worden? Ich rege hiermit an, dass regelmäßig (min. 1x mtl.) die Straße durch einen Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes gereinigt wird.

Grünflächenreinigung und BUFDI Mitarbeiter

Die Mäharbeiten durch den Bauhof der Stadt Coswig (Anhalt) sind eher befriedigend. Diese werden zwar in Intervallen durchgeführt, aber auch nur teilweise. Stücke werden ausgelassen (Bsp. Graben am Mühlenweg) oder nur grob bearbeitet. Die beantragte Reinigung des Spielplatzes (Entfernung der Rasenflächen von Spielkies) fand bisher ebenfalls nicht statt. Das Schneiden von Hecken, speziell in Gefahrenbereichen ist unbefriedigend und werden teilweise von Anwohnern übernommen.

Ist das im Interesse der Stadt Coswig und wie soll das den Bürgern erklärt werden, wenn Beiträge (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kita, etc.) in regelmäßigen Abständen erhöht werden?

Nach einer mündlichen Absprache im Frau Fräßdorf wurde vereinbart, dass der BUFDI Eckbert Richter in Hundeluft zeitweise eingesetzt wird. Dieser ist ortsansässig und verfügt über entsprechende Kenntnisse. Die Aufgabeneinteilungen und Überwachungen können vom Ortschaftsrat (bzw. vom Bürgermeister) durchgeführt werden. Bisher gab es noch keine Umsetzung. Warum nicht? Warum wird so etwas zugesagt?

Entfernung der Tischtennisplatte am Sportplatz

Diese ist in einem desolaten Zustand und wird auch nicht genutzt. Die Bodenplatte, bestehend aus Pflastersteinen, ist mittlerweile wellenförmig und völlig zugewachsen. Dort sind mehrere Stolperfallen vorhanden die vom Ordnungsamt mal kontrolliert werden sollten. Ich bitte um eine Begutachtung der Anlage und um die Entfernung.

Müllablagerung Bahnbrücke in Richtung Ragösen

Letztmalig mitgeteilt am 7.6.2017. Eine KML Datei wurde ebenfalls mit angehängt. Der Müll (incl. Glasscherben) befindet sich dort nach wie vor. Dauert aber nicht mehr lang und man sieht es nicht mehr. Es bildet sich eine schöne Grünfläche darauf ab. Soll das so sein? Ist das ein neuer moderner Trend?

Auskunft über BUFDI Mitarbeiter

In Anbetracht der Tatsache, dass die Pflege von Grünanlagen und sonstigen Bauten stetig abnimmt stellen sich folgende Fragen:

Wie viele Mitarbeiter des BUFDI werden in Coswig eingesetzt?

Wie sind diese aufgeteilt?

Wie viele sind im Speziellen für Ordnung und Sauberkeit zuständig?

Warum sieht man in der Kernstadt öfter 3-4 Leute (Park, Flämingbad) auf einmal und in den Ortsteilen kaum welche?

Fußweg am Thießener Weg 2

Die Wölbung des Fußweges am Thießener Weg 2 besteht nach wie vor. Warum? Was wurde bisher unternommen um diese Gefahrenstelle zu beseitigen? Es stehen einzelne Steine heraus und bilden 2cm hohe Kanten.

Weg am Landgut

Der Feldweg am Landgut ist in einem desaströsen Zustand und der Dreck wird regelmäßig durch landwirtschaftliche Fahrzeuge hinausgetragen. Die noch vorhandenen Bordsteine und Pflasterungen sind starken Belastungen ausgesetzt. Ich rege hiermit an, dass die Durchfahrt, nach dem letzten Einfamilienhaus, gesperrt wird. Eine nördliche Umfahrung ist problemlos gegeben. Zusätzlich berichten Anwohner von einer teils rücksichtslosen Fahrweise der landwirtschaftlichen Maschinen, speziell zur Düngeperiode. Es haben sich mittlerweile Familien mit Kindern in diesen Gebieten niedergelassen. Ich bitte nochmals um einen zeitnahen vor Ort Termin mit entsprechenden Mitarbeitern.

Laterne am Dorfplatz

Die Laterne an der Einfahrt zum Dorfplatz ist beschädigt. Diese steht schräg und die Schutzklappe zur Elektrik ist locker. Es gab keine Zeugen der Beschädigung.

Baum Bushaltestelle

Anwohner bemängelten große und trockene Äste am großen Baum, der sich genau an der Ausfahrt der Haltestelle befindet. Ein großer Ast brach beim letzten Sturm herab und landete auf der Straße. Mehrere Äste scheinen abgestorben zu sein und bilden weitere Gefahrenpotenziale.

Rentnerweihnachtsfeier 2017

Der Termin für die Rentnerweihnachtsfeier wurde auf den 11.12.2017 terminiert.

Feuerlöschteich am Weinberg

Die Tanne, die am Feuerlöschteich steht, könnte die Folie des Teiches beschädigen. Dies sollte vor Ort kontrolliert werden.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.36 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 08.09.2017

Födisch
Ortsbürgermeister